

Übersicht der Ergebnisse des Arbeitskreises Annexeleistungen der laufenden Geldleistung

Thema	Einvernehmen	Konträre Einschätzung	Grundlage	Ziel	Umfang	Ca. Mehrkosten
1. Vertretung Urlaub/Krankheit	X		- Gesetzesvorgabe § 23 Absatz 4, Satz 2 SGB VIII ohne Definition - Landesverbände empfehlen Weiterleitung der laufenden Geldleistung für max. 4 Wochen an die Vertretungs-TPP	- Sicheres Einkommen der TPP - Anreiz für TPP, Vertretung zu übernehmen - Betreuungssicherheit für die Eltern	Für max. jeweils maximal 4 Wochen Urlaub/Krankheit / Jahr - doppelte lfd. Geldleistung an die Vertretungs-TPP - Weitergewährung der lfd. Geldleistung an Haupt-TPP - wenn keine Vertretung eingesetzt / benötigt wird, beschränkt sich die Fortzahlung der lfd. Geldleistung ebenfalls auf jeweils maximal 4 Wochen Urlaub / Krankheit	16.000 €
2. Randzeiten - früh morgens - spät abends - Über-Nacht-Betreuung - Wochenend-Betreuung Sa/So	X morgens vor 7:00 abends nach 18:00		Empfehlung KVJS ohne Definition	Anreiz für die TPP schaffen, den Betreuungsauftrag zu übernehmen (das Randzeitenkind belegt 1 von 5 Plätzen der TPP)	2,00 € / je Betreuungsstunde zusätzlich zur lfd. Geldleistung von z.Zt. 6,50€	20.400 €
	X		Empfehlung KVJS	Über-Nacht-Betreuung besser honorieren	Bemessung: Anerkennung von 4 Std. (bislang 2 Std.) für die Über-Nacht-Betreuung 22.00 – 6.00 Uhr	2.600 €
	X		Empfehlung KVJS ohne Definition	Anreiz für TPP: Übernahme v. Wochenendbetreuung	2,00 € / Betreuungsstunde zusätzlich zur lfd. Geldleistung	9.600 €

Thema	Einvernehmen	Konträre Einschätzung	Grundlage	Ziel	Umfang	Ca. Mehrkosten
3. Indikator für besondere Förderung	X		Empfehlung KVJS ohne Definition	Anerkennung für einen erhöhten Betreuungsaufwand mit Mehrbedarf	2,00 € / Betreuungsstunde zusätzlich zur lfd. Geldleistung Siehe Indikatorenliste (Anlage 5)	7.200 €
5. monatlicher Sockelbetrag 30€/je Kind		X	- keine Empfehlung der kommunalen Landesverbände für einen Sockelbetrag - die lfd. Geldleistung wird durch Beschluss der Landesverbände angepasst	Jugendamt: - die Empfehlungen der Landesverbände zur Anhebung der lfd. Geldleistung sollten umgesetzt werden - Sockelbetrag ggf. auf Empfehlung der Landesverbände - TPP arbeitet selbständig - Gefahr der Scheinselbstständigkeit TEV - Strukturwechsel in der lfd. Geldleistung einleiten - Honorierung der Arbeit, die neben der Betreuungsarbeit anfällt - Sockelbetrag soll unabhängig von der Anzahl der gebuchten Stunden erfolgen	30,00 € / Kind / Monat	Antrag TEV Ca. 144.000 € / Jahr durch Einsparung der Anhebung der lfd. Geldleistung z.B. im HH 2021